

**Öffentliche Bekanntmachung
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird der **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023** mit allen Anlagen an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

13. März 2023 bis einschließlich 21. März 2023

in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf (Kämmerei), Bahnhofstraße 17, 01477 Arnsdorf während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am

30. März 2023.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Frank Eisold
Bürgermeister